

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 23 (1907)

**Heft:** 27

**Rubrik:** Allgemeines Bauwesen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXIII.  
Band

Direktion: Walter Seun-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20  
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 3. Oktober 1907.

**Wochenspruch:** Wer in Unglück fällt, verliert sich  
leicht aus der Erinnerung der Menschen.

## Verbandswesen.

Der Verband schweizerischer Spenglermeister und Blechwarenfabrikanten tagte am 29. September unter dem Vorsitz von Straumann, Basel und in Anwesenheit von Vertretern

des Baumeisterverbandes sowie des Dachdeckermeisterverbandes zur Erledigung einer Anzahl Geschäfte interner Natur im Hotel Simplon in Luzern.

**Arbeitgeberverband der „Holzindustriellen“.** Am letzten Sonntag tagten in Zürich die Vertreter der Holzindustriellen-Arbeitgeberverbände zur Besprechung der Frage: Ist es notwendig, einen Arbeitgeberverband der Holzindustriellen zu gründen oder nicht? Die Versammlung wurde eingeladen vom Verband schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten; vertreten waren der Glasermeister-, Parkettier- und Drechslermeister-Verband. Nach Begrüßung der Anwesenden durch den Tagespräsidenten, Herrn Ferdinand Herzog, Präsident des schweizerischen Schreinermeisterverbandes, und einem kurzen Referat von Sekretär Bürcher, Fürsprech, Luzern, über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Holzindustriellen-Arbeitgeberverbände und das „Wie“ der Organisation drückten sich sämtliche Anwesende zu gunsten des Zusammenschlusses aus, im Sinne des vorgelegten Statutenentwurfs, wonach jeder Verband als solcher

bestehen würde mit seinen Kompetenzen, seiner Souveränität, eine prozentuale Vertretung aber zu bestimmen hätte für den Bundesvorstand, der die gemeinsamen Fragen und Interessen gemeinsam zu lösen hätte, mit einem gemeinsamen Sekretariat.

Die Holzhändler werden wohl nicht in diesen Verband eintreten wollen, in dem nur die Schreinermeister dominieren, welche einen starken Druck auf die Holzpreise auszuüben gedenken.

**Verband schweizerischer Farben- und Lackfabrikanten und Händler.** Zur Hebung und zum Schutze der wirtschaftlichen Interessen der schweizerischen Farben- und Lackindustrie haben sich eine Anzahl der bedeutendsten Firmen dieser Industrie zu einem Verband zusammengeschlossen. Präsident des Verbandes, der seine Tätigkeit bereits begonnen hat, ist Dr. A. Landolt in Zofingen, Verbandssekretär Dr. H. Ringier, Fürsprech in Zofingen.

## Allgemeines Bauwesen.

**Bauwesen in Solothurn.** Die bei der baulichen Entwicklung der meisten Städte gemachte Wahrnehmung, daß die Ausdehnung die Richtung nach Westen hat, trifft auch bei Solothurn zu. Im Westen der Stadt ist das Industriequartier entstanden, das nun von der Eisenbahnlinie der Solothurn-Münster-Bahn ebenfalls nach Westen umzogen wird. Jetzt aber ist dort Stillstand eingetreten. Dafür ist in den „Steingruben“ ein

**Munzinger & Co.,** Gas-, Wasser- und sanitäre Artikel **Zürich.** en gros

**Säulen-Waschtische**  
in englischem Fayence  
≈ (Marke Cauldon). ≈

Musterbücher u. Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure u. Wiederverkäufer.

17m u

Villenquartier entstanden. In letzter Zeit wird intensiv in südlicher Richtung gebaut und da scheint die Eisenbahnlinie, welche lange als ein Hindernis gegolten hat, diese Eigenschaft verloren zu haben. Nun sollen auch bei Dreieckskreuz neue Wohnhäuser erstellt werden und es hat das städtische Bauamt den Auftrag erhalten, für die dortige Gegend einen Bebauungsplan aufzustellen. Westlich der Stadt, im Aristokraten- oder Patrizierquartier wird wenig gebaut. Gegenwärtig wird dort nebst einem Wohnhaus eine kleine Maschinenfabrik gebaut unterhalb der St. Niklauskirche im grünen Wiesengrund.

**Bauwesen in St. Gallen.** (Korr.) Um den sich stets steigernden Anforderungen genügen zu können, sieht sich die Verwaltung des Konsumvereins St. Gallen genötigt, ihre Bäckereieinrichtung durch Neubauten zu erweitern. Es soll dies durch die Errichtung eines *Dampfbakofens* neuester Art geschehen. Die Ersteller sind die Herren Gebr. Oberle in Billingen (Baden), welche sich des besten Rufes als leistungsfähige Ofenbauer erfreuen. In der Schweiz ist zurzeit noch kein Ofen im Betrieb von der Art, wie er in St. Gallen zur Ausführung kommen soll. Dagegen existiert bereits ein solcher in der lothringischen Stadt Saarburg und sind die dort gemachten Erfahrungen derart, daß man es unbedenklich wagen kann, auch das besonders diffizile St. Galler Brot in dem neuen Ofen zu backen. Die Feuerung ist wie bei den von der gleichen Firma erstellten Heißluftöfen eine indirekte. Die Feuerstelle befindet sich ebenfalls außerhalb des Backraumes. Eine Anzahl mit Wasser und einer besondern eigenartigen Substanz gefüllte Röhren, welche sich im Ofen verteilen, werden durch das Feuer erhitzt und teilen dann ihre Wärme dem Ofen

selbst mit, der in ganz intensiver Weise ausgenützt werden kann. In zwei Ofen wird Großbrot, Fünfsunder gebacken, ein dritter kleinerer Ofen wird für das Backen von Kleinbrot reserviert. Gleichzeitig sollen  $2 \times 855$  Pfund Großbrot gebacken werden können. Mit der bereits vor ca. Jahresfrist angeschafften, gut funktionierenden Knetmaschine wird die neue Ofenanlage eine ganz bedeutende Verbesserung des Bäckereibetriebes des hiesigen Konsumvereins darstellen. — Recht wenig schmeichelhaft lautet das Urteil, das anlässlich eines Turnkurses für Leiter von Männerturnvereinen und Altersriegen von Herrn Turnlehrer Rotter über das Turnhaus der Kantonschule in St. Gallen gefällt worden ist. Die Fenster seien zu hoch angebracht, so daß die nötige östere Lüftung unterbleiben müsse. Die Geräte entsprechen weder in qualitativer noch in quantitativer Hinsicht den Forderungen der Neuzeit. Es fehle ferner die Waschgelegenheit für die Hautpflege und dann vor allem der in erster Linie zu benützende Turnplatz von genügender Größe und mit den nötigen Geräten. Die zuständigen Behörden werden wohl nicht säumen, den in der Tat bestehenden Uebelständen abzuhelfen. A.

**Bahnhofumbau Rheineck.** (Korr.) Wie an dieser Stelle bereits kurz mitgeteilt worden, hat der Verwaltungsrat der S. B. B. die Vorlage der Generaldirektion betr. Umbau des Bahnhofes Rheineck gutgeheissen. Das Projekt umfaßt in Hauptzügen: Tieferlegung der Stationsnivelllette um 45 cm, damit die Station von der tiefer gelegenen Ortschaft her besser zugänglich werde; Errichtung eines neuen Aufnahmegebäudes, in dem auch die Bureaux für die Post und den Telegraph unterge-

bracht werden sollen; Erweiterung der Gleiseanlagen und Errichtung einer zentralen Weichen- und Signalfestwerksanlage; Einführung der Drahtseilbahn Rheineck-Walzenhausen in die Station Rheineck und Bau einer Parallelstraße. Der Umbau wird die Summe von Fr. 720.000.— erfordern, ein Betrag, mit dem sich etwas machen lässt. Das hübsche Rheinstädtchen hat lange warten müssen, bis man sich seiner hat annehmen können, es ist ihm zu gönnen, wenn nun doch etwas recht Schönes und Praktisches zustande kommt. A.

**Schulhausbau Kempraten bei Rapperswil.** Eine tapfere Leistung übernimmt die kleine, spärlich dotierte Schulgemeinde Kempraten mit dem Bau eines neuen Schulhauses. Ihre Schulgenossen haben letzten Sonntag, nachdem der Bau früher schon beschlossen worden ist, die Baukommission bestellt, mit der Weisung, an Hand der vorliegenden Pläne und Kostenberechnungen das Nötige ungefährt vorzubereiten.

Eine Tunnelgallerie am Pilatus. Die Pilatusbahn hat kürzlich wieder eine neue Attraktion beschlossen. Westlich vom Hotel Kulm ist seit einigen Tagen mit den ersten Sprengarbeiten begonnen worden, zur Errichtung einer sich im Halbkreis um den Felskopf Oberhaupt herumziehenden 250 Meter langen Aussichts-Tunnel-Gallerie. Der Ausblick, senkrecht über hohen Abgrund, soll großartig werden.

## Ausstellungswesen.

**Internationale Ausstellung moderner Beleuchtungs- und Heizapparate in St. Petersburg.** Auf Veranstaltung der kaiserlich-russischen technischen Gesellschaft findet in den Räumen dieser Gesellschaft (St. Petersburg, Pantheonskaja, 2) eine internationale Ausstellung moderner Beleuchtungs- und Heizapparate statt, die am 14. Dezember laufenden Jahres eröffnet werden soll, und deren Dauer vorläufig auf zwei Monate festgesetzt ist. Die Anmeldungen für die Beteiligung sind spätestens 14. Oktober dem Ausstellungskomitee (s. die obige Adresse) einzureichen. Laut eingezogener Erkundigungen handelt es sich um ein Unternehmen auf solider Grundlage.

Das Programm umfasst folgende Sektionen, Gruppen und Klassen:

I. Sektion: Beleuchtung. Gruppe 1: Glühlampen für Petrol oder Spiritus mit Druck; Gruppe 2: Dieselben, ohne Druck; Gruppe 3: Döhlampen; Gruppe 4: Lampen für gewöhnl. Gas; Gruppe 5: Acrylenlampen; Gruppe 6: Gasolin- und andere Lampen, Gruppe 7: Elektrische Bogenlampen für Gleich- und Wechselstrom; Gruppe 8: Elektrische Glühlampen; Gruppe 9: Elektrische Lampen mit glühendem Dampf; Gruppe 10: Anzündvorrichtungen; Gruppe 11: Strümpfe, Glühkörper etc., Kohlen für Bogenlampen etc.; Gruppe 12: Anwendung von Mitteln zur künstlichen Verstärkung und Verbreitung des Lichts.

II. Sektion: Heizung. Gruppe 1: Heizapparate für Petrol, Spiritus und Benzin; Gruppe 2: Gasheizapparate; Gruppe 3: Elektrische Heizapparate; Gruppe 4: Lötapparate.

III. Sektion: Sicherheitsvorrichtungen. Gruppe 1: Sicherheitsvorrichtungen gegen Feuer und die Unfälle, welche durch Beleuchtung oder Heizung mit Petrol, Gas oder Elektrizität verursacht werden; Gruppe 2: Vorrichtungen für die Aufbewahrung leicht entzündlicher Stoffe; Gruppe 3: Leichtschmelzbare Legierungen.

Die Gruppen 1—9 der I. Sektion, sowie diejenigen der II. und III. Sektion umfassen die folgenden Klassen: 1. Anwendung für private Zwecke: Wohnräume, Küchen, Wagen, Automobile, etc., 2. Öffentliche Gebäude: Theater, Klub- und Versammlungslokale etc.; 3 Schul-

gebäude: Klassenzimmer, Auditorien, Zeichnungssäle etc.; 4. Öffentliche Beleuchtung: Straßen, Vorstädte, Tram und Omnibus, Promenaden und Gärten, Quais etc.; 5. Eisenbahnen: Stationen, Perrons, Wagen, Lokomotiven: Tunnels etc.; 6. Marine: Häfen, Leuchttürme, Schiffe, Signalwesen etc. 7. Armee: Beleuchtung in Feld und Festungen, Kasernen etc. 8. Genie: Arbeiten auf offenem Feld, in Sprenggruben, Pulverkammern etc.; 9. Bergbau: Erzgruben etc.; 10. Fabriken und Werkstätten: Allgemeine und partielle, transportable Beleuchtung etc.; 11. Beleuchtungseffekte auf den Straßen, in Theatern, Privatwohnungen etc.; 12. Dörfer: Speicher und Stallungen, Arbeiterwohnungen, Landhäuser etc.; 13. Feuerwehrwesen: Lichtsignale, Beleuchtung am Ort und während der Fahrt etc.; 14. Anwendung für wissenschaftliche Zwecke: Medizin, Technik, Laboratorien etc.; 15. Photographie: Konstante Lichtquellen, Blitzfeuer etc.; 16. Kirchen; 17. Kunst; 18. Signalwesen.

IV. Sektion: Meßapparate: Gruppe 1: Gasmesser; Gruppe 2: Elektrizitätszähler; Gruppe 3: Photometrische und altimetrische Apparate.

## Verschiedenes.

† Karl Stämpfli, Vater, Zimmermeister in Bern. In Bern, wo er in den letzten Jahren zurück gezogen auf seiner Besitzung im Weissenbühl lebte, starb im Alter von 65 Jahren Karl Stämpfli, Vater, gewes. Zimmermeister. Vom einfachen Zimmermann hat er sich durch raffloses Schaffen emporgearbeitet und sein anfänglich bescheidenes Geschäft zu großer Blüthe und Ansehen gebracht. Als tüchtiger Berufsmann und vorzüglicher Praktiker war Stämpfli in weitem Kreise geschätzt und geachtet. Er hinterläßt seinen Angehörigen eine große Lücke. Bewahren wir dem lieben Verstorbenen ein gutes Andenken!

Eine Meistersversammlung der Baugewerbe in Biel beschloß die Gründung einer „gelben Arbeiterpartei“. Streikende Schreiner demonstrierten vor dem Versammlungslokal.

Abgebrannt ist in der Nacht vom 24. auf den 25. September die Schreinerei Ulrich Heer in Märstetten. Alle Vorräte und Maschinen sind zerstört.

Auswüchse der modernen Arbeiterbewegung. Unter diesem Titel schreibt der stadtzürcherische Gewerbeverein in der Zürcher Presse folgendes: Die Streik der Dachdecker- und Spenglergesellen, die zu den am längsten währenden zählen, die Zürich je erlebt hat, zeigen immer mehr die Entwicklungsfähigkeit der Streitkunst. Die arbeitswilligen Arbeiter und Meister sind tagtäglich den infamsten Insulten und tatsächlichen Angriffen ausgesetzt. Ganze Rotten umstehen Bauten und belästigen die Arbeitenden unaufhörlich. Es gehört zum modernen Volksrecht. Dagegen zeigt sich, was noch schwerwiegender ist, daß an Bauten, wie z. B. im Kreis IV, vor einigen Tagen Gerüste über Nacht ihrer Sicherungen beraubt werden, damit die ahnungslos am Morgen antretenden Arbeiter und Meister in die Tiefe stürzen! In Erinnerung steht wohl noch der traurige Tod des einzigen Sohnes eines hiesigen Glasermeisters, der bei dem Glaserstreik seinerzeit auf diese Art erfolgte. An Todesdrohungen fehlt es ebenfalls nicht; Kleidungsstücke werden von Mann zu Mann gewechselt, um die Täterschaft, oft ganz fremde Personen, bei den verschiedenen Vergehen und Verbrechen zu verschleiern. Die exakte Beweisführung wird dadurch sehr erschwert.

Am 22. September wurden einem des Weges ziehenden Dachdeckerhandlanger im Selnau, während ihn zwei Streikbrüder tatsächlich angriffen und hinhielten, von